

BEKANNTMACHUNG

Tag der offiziellen Notenbekanntgabe der Klausuren des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs des SoSe 2024 ist Montag, der 30. September 2024

- Eine schriftliche **Remonstration gegen das Prüfungsergebnis ist bis spätestens zum 21. Oktober 2024** bei der*dem jeweiligen Aufgabensteller*in einzureichen (verlängerte Frist, da die Abholung/Einsichtnahme bei vielen Lehrstühlen erst zu Vorlesungsbeginn möglich sein wird). Im Falle einer elektronischen Übermittlung der Remonstration per Mail verwenden Sie bitte Ihre uni-ID@uni-bonn.de Mail-Adresse.
- **Ausgabe von Klausuren:** Die **Zwischenprüfungs- Begleitfach- und Masterprüfungsordnung** (nicht jedoch die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung) sieht vor, dass die Prüfungsarbeiten von den Studierenden bei der*dem Aufgabensteller*in abzuholen sind. *Bestande* Prüfungsarbeiten, die nicht abgeholt werden, können nach 12 Monaten entsorgt werden. *Nicht* bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und können nach 5 Jahren entsorgt werden.
- Für die **Schwerpunktbereichsklausuren** besteht eine Archivierungspflicht, sodass keine Mitnahme, aber eine **Einsichtnahme** möglich ist (kopieren/fotografieren ist zulässig).
- Die Einsichtnahme bzw. Abholtermine entnehmen Sie bitte der gesonderten Übersicht des Prüfungsamtes, die ebenfalls am 30. September 2024 unter Aktuelles veröffentlicht wird.
- Zwischenprüfungs-, Schwerpunktbereichszeugnisse und Leistungsübersichten können Sie unter Angabe der Matrikelnummer (bitte ausschließlich) per E-Mail beantragen: pruefungsamt@jura.uni-bonn.de

(Stand: 27. September 2024)